



R|U|S|S Litigation

**Spezialkanzlei für
Musterfeststellungsklagen**

R/U/S/S: die Rechtsanwälte



Dr. Ralf Stoll

Rechtsanwalt

Fachanwalt für
Bank- und
Kapitalmarktrecht

Geschäftsführer



Ralph Sauer

Rechtsanwalt

Fachanwalt für
Handels- und
Gesellschaftsrecht

Geschäftsführer



Prof. Dr. Marco Rogert

Rechtsanwalt

Fachanwalt für
Transport- und
Speditonsrecht

Fachanwalt für
Bank- und
Kapitalmarktrecht

Geschäftsführer



Tobias Ulbrich

Rechtsanwalt

Fachanwalt für
Transport- und
Speditonsrecht

Geschäftsführer

Die R/U/S/S Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Die R/U/S/S Litigation Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine anwaltliche Spezialgesellschaft, die im Namen von Verbraucherverbänden Musterfeststellungsklagen durchführt.

Die Gesellschafter Rechtsanwalt Dr. Ralf Stoll, Rechtsanwalt Prof. Dr. Marco Rogert, Rechtsanwalt Ralph Sauer und Rechtsanwalt Tobias Ulbrich der Kanzleien Rogert & Ulbrich und Dr. Stoll & Sauer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH haben sich in der R/U/S/S Litigation Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, einer Spezialgesellschaft für Musterfeststellungsklagen, zusammengeschlossen. Die beiden Kanzleien Dr. Stoll & Sauer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und Rogert & Ulbrich sind mit mehr als 13.000 Klagen im Abgasskandal die führenden Kanzleien.

Die Gesellschafter können umfassende gerichtliche Erfahrung aus mehr als 17.000 Prozessen in Massenverfahren vorweisen und gelten daher als sehr erfahren. Es konnten in der Vergangenheit zahlreiche Massenverfahren, insbesondere im Rahmen der Finanzkrise gegen Banken erfolgreich abgeschlossen werden. Zugunsten der Geschädigten im Abgasskandal haben die Kanzleien sowohl gegen Händler als auch gegen die Volkswagen AG zahlreiche Urteile erstritten und damit den Weg für Schadensersatz bereitet. Die Rechtsanwälte führen außerdem zahlreiche weitere Verfahren wegen des Abgasskandals gegen die Daimler AG, Renault, Audi, Porsche und gegen Opel.



Die Musterfeststellungsklage

Der Deutsche Bundestag hat die Einführung der Musterfeststellungsklage beschlossen.

Sie soll vor allem nicht rechtsschutzversicherten Verbrauchern helfen, ihre Ansprüche gegen schädigende Unternehmen mit weniger Risiko auf dem Rechtsweg durchzusetzen. Zu diesem Zweck räumt sie qualifizierten Verbraucherschutzverbänden eine Klagebefugnis ein, die an eine Mindestzahl von betroffenen Verbrauchern geknüpft ist.

Wenn ein Verbraucherschutzverband über seine Rechtsanwälte die Musterfeststellungsklage bei dem zuständigen Oberlandesgericht einreicht, haben betroffene Verbraucher die Möglichkeit, sich kostenlos online bei dem Bundesamt für Justiz für diese Musterfeststellungsklage zu registrieren. Inhalt der Klage sind Musterfeststellungsanträge, die die in Individualklagen der Betroffenen immer wiederkehrenden rechtlichen Fragestellungen klären. Gibt es eine rechtskräftige Entscheidung, so ist diese für die Musterfeststellungskläger verbindlich.

Für die anderen Kläger hat die Entscheidung zudem starke Signalwirkung, denn andere Gerichte werden sich vermutlich an dem Musterfeststellungsurteil orientieren. Die Musterfeststellungskläger erhalten keinen vollstreckbaren Titel aus der Musterfeststellungsklage. Im Falle einer erfolgreichen Musterfeststellungsklage ist das Risiko, eigene Ansprüche gegen den Schädiger nicht durchsetzen zu können, und auf Gerichts- und Anwaltskosten sitzen zu bleiben, ungleich niedriger. Um diese Klagemöglichkeit nach Abschluss des Verfahrens zu erhalten, führt die Registrierung als Musterfeststellungskläger zur Hemmung der Verjährung.



Der Fall Volkswagen

Die R/U/S/S Litigation Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hat in einer nicht-öffentlichen Ausschreibung den Zuschlag für die Vertretung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. (vzbv) bei der Erhebung der ersten Musterfeststellungsklage gegen die Volkswagen AG erhalten.

Die Gesellschafter der führenden Kanzleien im VW-Abgasskandal, Dr. Stoll & Sauer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und Rogert & Ulbrich hatten sich zu der neuen Gesellschaft zusammengeschlossen, um durch die Bündelung von Know-how und Ressourcen Synergien zu schaffen. Dadurch ist eine neue Gesellschaft mit außergewöhnlicher Expertise und Schlagkraft entstanden, die den vzbv mit ihrer Bewerbung überzeugen konnte.

Dr. Ralf Stoll:

„Wir freuen uns außerordentlich darüber, die historische Möglichkeit zu erhalten, ein nie dagewesenes Instrument zur Verbesserung des Verbraucherschutzes als erste Rechtsanwälte bundesweit einsetzen zu dürfen und danken dem vzbv außerordentlich für sein Vertrauen in unsere Kompetenz und Erfahrung“.

Prof. Dr. Marco Rogert:

„Pionierarbeit zu leisten erfordert Mut und Entschlossenheit. Von beidem ist reichlich vorhanden. Wir werden alles daran setzen, das Instrument für die Verbraucher zum Erfolg zu führen.“

Gegenstand der Musterfeststellungsklage ist die Abgasmanipulation des Volkswagen-Konzerns im Hinblick auf den Motor mit der internen Bezeichnung EA 189. Diese Fahrzeuge werden Gegenstand der nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Einführung der Musterfeststellungsklage am 01.11.2018 zu erhebenden Klage sein. Der ADAC e.V. unterstützt den vzbv in seinen Bemühungen, die Klage zum Erfolg zu führen.

Mit der Klage wird das Ziel verfolgt, für die Geschädigten feststellen zu lassen, dass die Volkswagen AG dem Grunde nach für die Schäden der Verbraucher haftet. Als Anspruchsgrundlagen kommen

vornehmlich deliktische Ansprüche wegen Betruges, vorsätzlich sittenwidriger Schädigung oder unerlaubten Inverkehrbringens von Fahrzeugen ohne ordnungsgemäße EU-Typgenehmigung in Betracht. Eine Vielzahl der deutschen Landgerichte hat den Klagen von Verbrauchern – vertreten durch die Sozietäten der R/U/S/S-Gesellschafter (*Rogert & Ulbrich, Düsseldorf und Dr. Stoll & Sauer, Lahr im Schwarzwald*) – bereits in hunderten Fällen auf Basis dieser Anspruchsgrundlagen stattgegeben. Auch erste Oberlandesgerichte stehen den Klagen positiv gegenüber.

Presseanfragen bitte an:

Dr. Ralf Stoll

presseanfragen@russ-litigation.de

0163/6707425

RUSS Litigation

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Einsteinallee 1/1

77933 Lahr

www.russ-litigation.de